

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung		
<b>GEBÄUDEHÜLLE</b> <b>Wärmeschutz im Bestand</b>	Austausch von Türen und Fenstern	20 % der förderfähigen Investitionskosten für KMU 15 % der förderfähigen Investitionskosten für große Unternehmen	Min. 1.500 €, max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“ <a href="http://www.ifbhh.de/nichtwohngebäude">www.ifbhh.de/nichtwohngebäude</a>	KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (277, 278)		
	Dämmung von Wänden, Decken und Böden	11 € / m <sup>2</sup> Bauteilfläche	Keine Begrenzung				
	Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe (Blauer Engel / nature-Plus)						
<b>GEBÄUDEKONSTRUKTION</b> <b>Holzbau im Neubau</b>	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	0,80 € / kg Holzprodukt	Min. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche Max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“			
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>Effizienzsteigernde Maßnahmen</b>	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Elektrische Antriebe, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW ab 20kWel, Informationstechnik, Wärmeerzeugung, Wärmerückgewinnung, Strahlungsheizung, Lüftung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> bis zu 800 € pro t CO <sub>2</sub>  Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials	Min. 1.000 €, max. 20% der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 30%), max. 100.000 € pro Einzelvorhaben	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UFR)“  <a href="http://www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/">www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/</a>	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen / -prozesse“ (292, 293)  BAFA-Programme für Querschnittstechnologien, Kälteanlagen und BHKW	
		Materialeinsparung	5.000 € pro t				max. 50.000 €
		Wasser	10 € pro m <sup>3</sup>				ab 3.000 m <sup>3</sup> = 0,4 € pro m <sup>3</sup> + 28.800,00 €
<b>ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG</b> <b>Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb)</b>  <b>Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)</b>	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel	200 € pro t CO <sub>2</sub>	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUE-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUE)  <a href="http://www.hamburg.de/energieflexibel">www.hamburg.de/energieflexibel</a>	BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“		
	Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel	300 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>					
KWK-Anlagen ab einer Größe von 300 kWth	350 € pro t CO <sub>2</sub>						
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>Solarthermieanlage</b>	Installation von Solarthermie-Anlagen	100 € je m <sup>2</sup> bei Warmwasserbereitung (Neubau: 75 € je m <sup>2</sup> ) 200 € je m <sup>2</sup> bei zusätzlicher Heizungsunterstützung (Neubau: 150 € je m <sup>2</sup> ) über 200 m <sup>2</sup> Einzelfallentscheidung	Mind. 7 m <sup>2</sup> (Vakuumröhren- u. Luftkollektoren) bzw. mind. 9 m <sup>2</sup> (Flachkollektoren)	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**  ** <a href="http://www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/erneuerbare-waerme/">www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/erneuerbare-waerme/</a>	BAFA-Marktanreizprogramm APEE-Programm KfW-Programm Erneuerbare Energien BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“		
	Monitoring	Kollektorfläche 20 bis 100 m <sup>2</sup> Kollektorfläche größer 100 bis 200 m <sup>2</sup>	1.750 €; 2.600 €, über 200 m <sup>2</sup> : Einzelfallentscheidung			siehe Zuschuss	
	Austausch heizungstechnischer Anlagen in Kombination mit geförderten Solaranlagen	Biomasseheizungen bis 100 kW	90 € je m <sup>2</sup> Kollektorfläche			Min. 1.500 €, max. 7.500 €	
		Andere förderfähige Heizungsanlagen	60 € je m <sup>2</sup> Kollektorfläche			Min. 1.000 €, max. 5.000 €	
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>Biomasseanlage</b>	Biomasse-Verbrennungsanlagen größer 100 kW sowie Biogasanlagen	45 € je kW Nennwärmeleistung bis 500 kW Bei größeren Verbrennungsanlagen sowie bei Biogasanlagen Einzelfallentscheidung	Bagatelldgrenze: 600 € (darunter keine Förderung) Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**	siehe Anlagentechnik Solarthermieanlage		
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>Wärmepumpenanlage</b>	Installation von Wärmepumpenanlagen mit einer Gesamt-Nennwärmeleistung von mind. 40 kW	100 € je kW Nennwärmeleistung bis 500 kW Bei größeren Anlagen Einzelfallentscheidung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**	siehe Anlagentechnik Solarthermieanlage		
<b>WÄRMENETZ</b> <b>Wärmeverteilnetz</b>	Neubau und Erweiterung: mind. 8 % Solarthermie (Bestand mind. 5 %) und mind. 60 % aus erneuerbaren Energien, Abwärme, Wärme aus hocheffizienter KWK, oder einer Kombination dieser Quellen (Bestand mind. 50 %) durch neue Erzeuger-Anlagen	Neubau und Erweiterung: Bis zu 80 % der notwendigen Investitionskosten; abhängig von der Wirtschaftlichkeitsberechnung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**	KfW-Programm Erneuerbare Energien BAFA-Programm „Wärmenetze 4.0“		
	Modernisierung: mind. 2 % erneuerbare Energie bzw. Abwärme sowie insgesamt mind. 50 % aus erneuerbarer Energie, Abwärme, Wärme aus hocheffizienter KWK oder einer Kombination dieser Quellen	Modernisierung: Bis zu 20 % der notwendigen Investitionskosten; abhängig von der Wirtschaftlichkeitsberechnung					
<b>SPEICHER</b> <b>Wärmespeicher</b>	Wärmespeicher ab 4 m <sup>3</sup> bis kleiner als 10 m <sup>3</sup> Wärmespeicher von 10 m <sup>3</sup> bis 100 m <sup>3</sup>	400 € je m <sup>3</sup> Wasser- bzw. Wasseräquivalent 250 € je m <sup>3</sup> Wasser- bzw. Wasseräquivalent Bei Speichern über 100 m <sup>3</sup> Einzelfallentscheidung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**	KfW-Programm Erneuerbare Energien		
<b>GRÜNDACH</b> <b>Grundförderung</b>  <b>Zusatzförderung</b>	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Gründachaufbau auf oberirdischen Geschossen	14 € bis 56 € Zuschuss pro m <sup>2</sup> Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau)	Max. 50.000 € je Gebäude inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten  Fördermittelrechner: <a href="http://www.hamburg.de/gruendach/">www.hamburg.de/gruendach/</a>	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	KfW-Programme Energieeffizient Sanieren (151, 152, 274, 430)		
	Fertigstellungspflege für 1 Jahr	50 % der Kosten					
	Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf	Erhöhung der Grundförderung um 15 %					
	Freiraumnutzung	14 € / m <sup>2</sup>					
	Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand	5 € / m <sup>2</sup>					
Kombination mit solarer Energiegewinnung	Max. 5 € / m <sup>2</sup> für Befestigung der Anlage						
Erhöhung der Abflussverzögerung	Max. 2 € / m <sup>2</sup> für die technisch-konstruktiven Elemente						

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
<b>GEBÄUDEOPTIMIERUNG</b> <b>Technische und Fördermittelberatung</b>	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung an Gebäuden, moderner Heizungstechnik, Einsatz erneuerbarer Energien und Verwendung von Holzprodukten	Kostenfrei		Beratung durch das EnergieBauZentrum	Tel. 040 / 3 59 05 - 822 www.energiebauzentrum.de
	Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599	50% der Honorarkosten (70% bei KMU's)	Max. 10.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“	Energieberatung und Qualitätssicherung: Hartmut Junge Tel. 040 / 2 48 46 - 1 93 h.junge@ifbh.de
	Qualitätssicherung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen	50% der Honorarkosten	Max. 10.000 €		
<b>ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN</b> <b>Technische und Fördermittelberatung</b>	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungskonzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Beratung durch das SolarZentrum	Technische Beratung: Tel. 040 / 3 59 05 - 8 20 www.solarzentrum-hamburg.de  Fördermittelberatung: Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 1 29 a.bartsch@ifbh.de
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>TechnikChecks</b>	WärmeCheck, WärmeCheck Plus und EnergieSystemCheck	Bis zu 2/3 Förderung durch die Stadt Hamburg und Partner aus der Wirtschaft	Festbeträge	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Dr. Günter Tamm Tel. 040 / 2 48 46 - 1 89 g.tamm@ifbh.de Martina Luther Tel. 040 / 2 48 46 - 1 88 m.luther@ifbh.de www.ifbh.de/umweltschutz-in-unternehmen/
	<b>EffizienzChecks</b>	Technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure	Festbetragsfinanzierung 50%		
<b>GRÜNDACH</b> <b>Fördermittelberatung</b>	Erstberatung zum Dachaufbau und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	Tanja Gebhardt Tel. 040 / 2 48 46 - 3 45 t.gebhardt@ifbh.de